

**Vorderasiatische Altertumskunde** (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Hauptseminar zu Methoden und Theorien in der Vorderasiatischen Altertumskunde	10	2	PL
	Vorlesung 1 zu Kulturräumen und materieller Praxis im alten Vorderasien	2	2	SL
	Seminar zu wissenschaftlichen Analysen in der Vorderasiatischen Archäologie <b>oder</b> Seminar zu wissenschaftlichen Analysen in der Altorientalischen Philologie	8	2	PL
	Akkadisch-Lektüre zur Politik, Gesellschaft und Kultur des alten Vorderasiens	10	2	SL
	Gesamtvolumen	30	8	
2	Vorlesung 2 zu Kulturräumen und materieller Praxis im alten Vorderasien	4	2	PL
	Hauptseminar zu aktuellen Forschungsperspektiven der Vorderasiatischen Archäologie <b>oder</b> Hauptseminar zu aktuellen Forschungsperspektiven der Altorientalischen Philologie	10	2	PL
	Hauptseminar zu den vorderasiatischen Materialkulturen im Kontext	10	2	SL
	Grabungspraktikum	8		SL
	Gesamtvolumen	32	6	
3	Masterseminar aus dem Bereich der Altorientalischen Philologie	11	2	PL
	Masterseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	11	2	PL
	Praktikum <b>oder</b> Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop	6		SL
	Gesamtvolumen	28	4	
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
	Gesamtvolumen	30		

## **Erläuterungen zum Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.